

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21335 Lüneburg



Gemeinde Königsmoor

**Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.**

BUND Regionalverband Elbe-Heide

Per Mail an

hamburg@archi-stadt.de

Fon 04131 / 683936

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Dagmar Zurwonne
BUND RV Elbe Heide
Schulstraße 33
21445 Wulfsen
Fon 04173-5699
dagmar.zurwonne@bund-elbe-heide.de

**Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB, B-Plan
Baurat-Wiese-Straße, Gemeinde Königsmoor**

Wulfsen, 13.9.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren und die Bereitstellung der Unterlagen.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum oben genannten Verfahren wie folgt Stellung.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A) auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Der BUND hat am 2.8.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB eine Stellungnahme zum oben angegebenen Bebauungsplan abgegeben.

Da sich aus unserer Sicht wesentliche Kritikpunkte durch die aktuelle Planung nicht erledigt haben, weisen wir zur Vermeidung von Wiederholungen auf diese Stellungnahme und halten die darin vorgebrachten Einwände, Bedenken und Anregungen vollumfänglich aufrecht. Sie gelten ausdrücklich auch für den aktuellen, hier vorliegenden Entwurf. Wir bitten, dies bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Geschäftsstelle:
BUND RV Elbe-Heide, Beim Kalkberg
7, 21335 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Erneut und ergänzend möchten wir auf die Besonderheit, dass es sich hier um ehemaliges Moorgelände handelt und einige Punkte zur Problematik des Baugrundes nun genauer untersucht wurden, eingehen, zumal wir uns in der Einschätzung, dass das Bauen dort aus ökologischer und bautechnischer Sicht höchst problematisch und nicht sinnvoll ist, bestärkt sehen.

Eine Bebauung und damit Versiegelung dort steht im Widerspruch zu Klimaschutzzielen. So ist der Boden eine Massive CO₂-Quelle; solange das Gebiet wegen der Abtragung des Mutterbodens für die Bebauung trocken gehalten werden muss, zersetzt sich der Torf oder torfhaltige Boden weiter durch Sauerstoffkontakt und stößt ununterbrochen Treibhausgase aus.

Eine Renaturierung wäre nach einer Bebauung nicht möglich. Ein bebautes ehemaliges Moor ist auf Dauer einer möglichen Wiedervernässung entzogen. Dies steht im direkten Widerspruch zu den Moorschutzstrategien des Landes Niedersachsen und des Bundes. Auch sandig-organische Mischböden können wieder als Wasserspeicher fungieren. Denkbar wäre beispielsweise dann eine Nutzung als Paludikultur. Das ehemalige Moor würde wiedervernässt, um die Torfreise zu schützen; gleichzeitig würde die Fläche wieder produktiv genutzt.

Der Schwammeffekt eines ehemaligen Moores geht verloren. Moore und Moorböden fungieren als riesige natürliche Wasserspeicher. Wird die Fläche bebaut und versiegelt, kann sie das Wasser bei Starkregen nicht mehr puffern, was das lokale Hochwasserrisiko für die Anwohner massiv verschärft.

Der Boden in Königsmoor ist unter einer Schicht torfigen, humos-kompressiblen Mutterbodens stark mit Sand durchsetzt und besitzt von Natur aus geringe Wasserspeicherkapazitäten. Er neigt bei Niederschlägen und ohnehin hohem Grundwasser extrem schnell zum Aufstauen.

Es gibt in den vorgenommenen Untersuchungen Aussagen zur Eignung des Bodens zur Versickerung und Tragfähigkeit der Böden:

*Für eine Flachgründung ohne Kellergeschoss ist der **Mutterboden** und **die alluvialen Torfigen Sande** bis auf die **Alluvialen Sande oder die Fluvatilen Sande** ohne Torf mit mitteldichter Lagerung **abzutragen** und eine Tragschicht lagenweise einzubauen und zu verdichten (S. 5 des geotechnischen Berichts über eine orientierende Baugrunduntersuchung).*

Die Fluvatilen Sande befinden sich in einer Tiefe von 1,90 bis 4,20 m (S. 2).

Durch den **hohen Grundwasserstand von ca. 1 m** ist bei der Ausführung der Bodenaustauscharbeiten und jedweder Erdarbeiten mit einem zulaufenden Grundwasser bei der Öffnung des Baugrunds zu rechnen (S. 6).

Außerdem ist bei derartigen Erdaustauscharbeiten ein Trockenlegen der Baufläche erforderlich. Die Abtragung von Mutterboden (Oberboden) in ehemaligen, trockengelegten Mooren zur Schaffung von Baugrundstücken ist jedoch **aus ökologischer Sicht äußerst kritisch**. Obwohl das Moor bereits entwässert wurde, befinden sich im Boden weiterhin riesige Mengen an gespeichertem Kohlenstoff, deren Störung schwerwiegende Umweltfolgen hat. Es kommt zu massiven **CO₂- und Lachgas-Emissionen**.

Durch die Freilegung und Störung der Torf- oder Torfsandschichten werden außerdem oft Nährstoffe (wie Nitrat und Phosphat aus ehemaligen Düngungen während der Zeit der landwirtschaftlichen Nutzung) sowie Säuren mobilisiert, die das **Grundwasser und umliegende Gewässer stark belasten**.

Torf ist als Baugrund extrem instabil. Er hat eine hohe lastabhängige Verformbarkeit. Er schrumpft und sackt zusammen, wenn er weiter entwässert oder belastet wird. Dies führt oft zu **Bauschäden** an Straßen (wie in Königsmoor schon geschehen) und Gebäuden, was wiederum aufwändige, ökologisch schädliche Nachbesserungen (z. B. Betonpfahlgründungen und wie in diesem Fall empfohlen Stahlbetonbodenplatten und Streifenfundamente)) erfordert.

Moorlandschaften wirken wie gigantische Schwämme. Sie nehmen bei Starkregen extreme Wassermengen auf und geben sie langsam wieder ab. Fällt diese Schicht weg und wird das Areal versiegelt, steigt das lokale **Hochwasserrisiko** drastisch.

Im geotechnischen Bericht über eine orientierende Baugrunduntersuchung wird davon ausgegangen, dass eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers in den Untergrund einer Ableitung des Oberflächenwassers über eine Regenrückhaltung mit gedrosselter Einleitung in den nicht ständig wasserführenden Graben vorzuziehen ist. Das von den öffentlichen Flächen abgeleitete Wasser soll, da eine Versickerung wegen des nur wenig aufnahmefähigen Porenraums im Boden nur bedingt möglich ist, in flachen, begrünten Mulden zwischengespeichert, gefiltert und anschließend in den Boden infiltriert werden. Das auf den Privatflächen anfallende Niederschlagswasser soll ohne Notüberläufe vollständig auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht werden.

Das ist sicher sinnvoll und trüge zu einer Grundwasserneubildung bei. Die letzten Jahre wiesen jedoch ein durch den Klimawandel entstandenes stark erhöhtes Vorkommen von Hochwasser und Starkregen auf. Die Situation dürfte sich in den kommenden Jahren verschärfen, sodass von Regenereignissen, die größer sind ein 10- oder 30-jährliches Niederschlagsereignis (Untersuchungen zur Niederschlagswasserableitungen, S. 10-11) nicht mehr ausgegangen werden kann. Solche Ereignisse werden sich häufen; die vorgesehenen Regenrückhalte- und Versickerungsbecken und der private Garten reichen jedoch möglicherweise nicht aus.

Die Schmutzwasserentsorgung soll durch **Kleinkläranlagen** auf den privaten Grundstücken erfolgen. Das birgt jedoch bei einem hohen Grundwasserstand erhebliche technische und bauliche Risiken, die vor allem die Stabilität, Dichtheit und die Reinigungsprozesse betreffen.¹

Die Untersuchungen des Ingenieurbüros Behrens empfehlen (S. 6) abweichend vom Bebauungsplan-Vorentwurf **keine Ausweisung von Flächen für Mehrparteienhäuser**, da *nicht ausreichend Fläche für getrennte Versickerung von gereinigtem Schmutzwasser und Niederschlagswasser zur Verfügung steht*.

Diesem Rat will die Gemeinde nicht folgen, was unter dem Aspekt, dass gerade kleinere, bezahlbare Wohnmöglichkeiten gebraucht werden, verständlich ist. Aus unserer Sicht sollte aber aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen das gesamte Projekt, das ja sehr problembelastet ist, zugunsten anderer Wohnraumbeschaffungsmöglichkeiten wie Umnutzungen, Aufstockungen, Anbauten und andere Formen der Nachverdichtung innerhalb der Gemeinde Königsmoor fallengelassen werden.

Bitte bestätigen Sie den Eingang der Stellungnahme und beteiligen Sie uns an dem weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Dagmar Zurwonne

BUND Elbe-Heide

¹ <https://www.klaeranlagen-vergleich.de/kleinklaeranlagen-bauliche-voraussetzungen.html>